

Grundsatzerklärung der ERGO Group AG sowie ihrer deutschen Tochtergesellschaften
ERGO Beratung und Vertrieb AG, ERGO Direkt AG und ITERGO Informationstechnologie GmbH
gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Grundsatzerklärung zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte

Verantwortungsvolles Handeln ist das Fundament, auf dem die ERGO Group für und mit allen ihren Stakeholdern Werte schafft. Wir sind davon überzeugt, dass wir unser Geschäftsmodell nur durch langfristig ausgerichtetes und nachhaltiges Handeln erfolgreich umsetzen können. Die Achtung von Menschenrechten ist dabei für uns ein grundlegender Bestandteil. Daher bekennen wir uns zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte, wie sie in den international anerkannten Menschenrechtsgrundsätzen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt sind.

Als Vorstand der ERGO Group möchten wir mit dieser Grundsatzerklärung die Bedeutung der Menschenrechte und ihren hohen Stellenwert für die gesamte Unternehmensgruppe ausdrücken, die auch in unserem Verhaltenskodex ausdrücklich verankert sind. Wir untermauern unser Verständnis von Verantwortung für Menschenrechte durch die Anerkennung folgender internationaler Leitlinien und Standards:

- die Internationale Charta der Menschenrechte, bestehend aus:
 - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
 - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
 - Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Erklärung der ILO (International Labour Organization) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die 10 Prinzipien des UN Global Compact
- die Grundsätze für nachhaltige Versicherungen (Principles for Sustainable Insurance (PSI))
- die Grundsätze für nachhaltige Investitionen (Principles for Responsible Investment (PRI)).

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genauso wie von unseren Lieferanten insbesondere die Wahrung einer Reihe grundlegender Menschenrechte, die wir auf Grundlage unseres Geschäftsmodells und unserer Lieferkette für unsere Unternehmensgruppe definiert haben. Diese stehen im Einklang mit den oben genannten Leitlinien und Standards, sowie mit gesetzlichen Anforderungen wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz:

- **Das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen:** Hierzu zählen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit sowie von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel, die Freizügigkeit für Wanderarbeiter, das Recht auf die Bezahlung eines existenzsichernden Lohns, eine Begrenzung von Arbeitszeiten, ein Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Achtung des Rechts auf Koalitionsfreiheit.
- **Das Recht auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:** Keine Duldung von Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, des Alters, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Identität, der politischen Meinung, der Rasse, der Religion oder Ähnlichem. In Beschäftigung und Beruf gilt dies insbesondere für die Bereiche Einstellung, Stellenzuweisung, Entlassung, Entlohnung und Beförderung. Keine sexuelle oder sonstige persönliche Belästigung und kein beleidigendes Verhalten. Wir dulden auch kein sozial unangemessenes Verhalten, keine Einschüchterung oder Gewalt bzw. die Androhung von Gewalt.

- **Das Recht auf angemessene Lebensbedingungen** durch den Schutz der Lebensräume von lokalen Gemeinschaften und/oder indigenen Völkern, das Vermeiden von Umweltgefährdung und das Bestreben, deren negative Gesundheitsfolgen zu vermeiden oder zu verringern.

Sorgfaltspflichten und Risikomanagement

Wir wollen nach bestem Wissen und Gewissen mögliche nachteilige Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Einhaltung von Menschenrechten verhindern oder abmildern. Zur Gewährleistung unserer Sorgfaltspflichten haben wir daher Prozesse etabliert, um Risiken in Bezug auf die Beeinträchtigung von Menschenrechten zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen zu bewältigen.

Unsere Anforderungen zur Wahrung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten werden in verschiedenen Richtlinien, Codices und Arbeitsanweisungen festgehalten. Die Prozesse umfassen folgende Komponenten:

- Ein Risikomanagementsystem mit klarer Beschreibung von Prozessen und Zuständigkeiten:
 - Regelmäßige Durchführung von Risikoanalysen
 - Verankerung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen in den Geschäftseinheiten
 - Monitoring und Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen
- Ein Beschwerdemanagement-System
- Dokumentation und Berichterstattung

Um dieses Risikomanagement konzernweit zu etablieren, hat die ERGO Group eine Richtlinie zur Wahrung der Menschenrechte verabschiedet. Die Richtlinie hält die grundlegenden Anforderungen an die Einhaltung der Menschenrechte für die Beschäftigten und Zulieferer der gesamten Gruppe fest und beschreibt den Umgang mit Menschenrechtsrisiken in unseren Geschäftstätigkeiten. Mit den in der Richtlinie definierten Standards kommen wir unserer Sorgfaltspflicht nach und wollen sicherstellen, dass die Menschenrechte von unseren Konzerngesellschaften gewahrt werden.

Governance

Die Menschenrechtsbeauftragte der ERGO Group ist für die Überwachung des Risikomanagements zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zuständig. Seit 2024 umfasst das Mandat auch die Funktion der Menschenrechtsbeauftragten der Gruppengesellschaften ERGO Beratung und Vertrieb AG, ERGO Direkt AG und ITERGO Informationstechnologie GmbH. Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet dem Vorstand der ERGO Group sowie den Vorständen und der Geschäftsführung der weiteren erfassten Gesellschaften mindestens einmal im Jahr über die Risikosituation, möglicherweise ergriffene präventive Maßnahmen und deren Wirksamkeit.

Risikoanalyse

Mithilfe einer strukturierten Risikoanalyse entlang unserer Lieferkette prüfen wir systematisch, in welchen Geschäftseinheiten oder -aktivitäten ein erhöhtes Risiko für mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden auftreten könnten.

Auf Grundlage der Ergebnisse haben wir für unsere Unternehmensgruppe die folgenden Risikofelder analysiert:

- Mitarbeiter
- Beschaffung

- Kerngeschäft der Erstversicherung
- Kapitalanlage

In diesen Bereichen sind Prozesse implementiert, um die bestehende ESG-Anforderungen zu stärken und die Identifizierung potenzieller Menschenrechtsrisiken zu erleichtern.

Zudem erfolgen anlassbezogene Risikoanalysen bei wesentlichen Änderungen der Risikolage, wie etwa der Ausweitung auf neue Geschäftsfelder oder Produktangebote, oder bei Bekanntwerden von solchen Pflichtverletzungen bei mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern. Die Risikoanalyse basiert auf einer Liste von Ländern und Sektoren, die auf Basis externer Indizes erstellt und regelmäßig aktualisiert wird. Auf dieser Grundlage prüfen wir auch neue und vorhandene Geschäftsbeziehungen und initiieren im Bedarfsfall vorbeugende oder abhelfende Maßnahmen.

Darüber hinaus sind wir bestrebt, Geschäftsbeziehungen mit und Investments in Unternehmen ausschließen, die in nachweisliche und erhebliche Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind. Hierzu wurde in einem mehrstufigen Prozess, basierend auf Informationen von externen Datenanbietern, eine Liste von Unternehmen erarbeitet, mit denen wir Geschäfte ausschließen wollen. Diese Liste wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und als Teil unserer ESG Governance verabschiedet. Die Umsetzung dieser Regelungen umfasst die Kapitalanlage, die Beschaffung sowie unser Kerngeschäft der Erstversicherung.

Identifizierte Risiken

Als Arbeitgeber verpflichten wir uns, internationale Menschenrechtsstandards einzuhalten und adäquate Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Unser Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hält fest, was wir von ihnen in Bezug auf die Achtung von Menschenrechten erwarten. Unsere Risikoanalyse hat ergeben, dass wir trotz der globalen Präsenz unserer Gesellschaften nur in wenigen Ländern vereinzelt Risiken für Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Dies sind etwa potenzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Recht auf Vereinigungsfreiheit in Ländern, in denen dieses Recht eingeschränkt ist, sowie mögliche Vorwürfe von Diskriminierung oder Ungleichbehandlung.

Bei unseren Beschaffungsentscheidungen und -aktivitäten ist es unser Ziel, die Compliance-Grundsätze einzuhalten und damit unternehmerische Verantwortung entlang der Lieferkette zu übernehmen. Die Vermeidung von ESG-Risiken spielt für uns bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen eine wichtige Rolle.

Von unseren Zulieferern erwarten wir die Einhaltung unseres umfangreichen Verhaltenskodex für Lieferanten mit definierten Prinzipien zum Schutz von Menschenrechten und Umweltschutz. Unsere Risikoanalyse hat ergeben, dass aufgrund der Natur der von uns beschafften Waren und Dienstleistungen nur in einigen wenigen Produktgruppen ein erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen bei unseren Zulieferern besteht. Bei den Lieferanten dieser Warengruppen behalten wir uns individuelle Einzelfall-Prüfungen vor, aus denen wir gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen ableiten und implementieren.

Als global agierendes Versicherungsunternehmen ist uns bewusst, dass wir eine Vielzahl möglicher Risiken von Menschenrechtsverletzungen und möglichen Umweltgefährdungen in unserem Versicherungsgeschäft im Blick haben müssen. So haben wir in unseren Zeichnungsrichtlinien für das Erstversicherungsgeschäft eine verstärkte Risikoanalyse für bestimmte große Gewerbekunden verankert. Diese fokussiert sich auf Kundengruppen, die – abhängig von Geografie und Industriesektor – aufgrund struktureller Gegebenheiten einem erhöhten Risiko für Menschenrechtsverletzungen unterliegen.

Wir legen in Zeichnungsrichtlinien und Produktentwicklungsprozessen fest, wie Underwriter und Produktmanager mit ESG-Risiken im Versicherungsgeschäft umgehen sollen. Das bestehende Rahmenwerk wird bei Bedarf erweitert.

In unserer Responsible Investment Guideline sind ESG-Kriterien integriert, die uns bei der Identifizierung von Risiken und Chancen helfen. Für die Bewertung von Kapitalanlagen nach ESG-Kriterien nutzt das Group Investment Management unter anderem ESG-Ratings von externen Datenanbietern.

Wir unterstützen zudem die internationalen Konventionen im Zusammenhang mit kontroversen Waffen (unter anderem die Waffenkategorien Antipersonenminen und Streumunition) und adressieren dies in entsprechenden Richtlinien für unsere Investitionen bzw. für unser Kerngeschäft der Versicherung.

Beschwerdeverfahren-System

Über das ERGO Hinweisgebersystem können auch menschenrechtliche Risiken oder die Verletzung menschenrechtsbezogener Pflichten gemeldet werden. Hinweisgeber können das Portal über das Intranet oder die öffentlich zugänglichen Webseiten der ERGO Group erreichen. So können relevante Informationen sicher, vertraulich und auf Wunsch auch anonym weitergegeben werden - weltweit und rund um die Uhr. Auch Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen, die uns auf anderen Kanälen erreichen, werden nach den gleichen Prinzipien und Prozessen bearbeitet.

Alle Meldungen mit Bezug zu Menschenrechten werden entsprechend dem oben beschriebenen Risikomanagement-Prozess und in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Fachbereich bearbeitet. Jeder gemeldete Fall von möglichem Fehlverhalten wird sorgfältig geprüft und bestätigte Verstöße, soweit erforderlich, angemessen geahndet. Wenn wir von Menschenrechtsverletzungen in unserem Verantwortungsbereich erfahren, treten wir in den Dialog mit den betroffenen Akteuren ein und wirken auf Abhilfemaßnahmen hin.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Im Falle von erhöhten Risiken oder eines konkreten Verdachtsfalles einer Menschenrechtsverletzung, den wir entweder mit unserem Monitoring erfassen oder der uns über unsere Beschwerdekanäle erreicht, prüfen wir sorgfältig die Sachlage und leiten erforderliche Präventions- oder Abhilfemaßnahmen ein, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren. Im Einklang mit den Governance-Prozessen wird je nach Ausmaß des Verstoßes das ERGO Reputational Risk Committee in die Entscheidung eingebunden, das auch für die Bewertung von ESG-Risiken zuständig ist.

Dokumentation und Berichterstattung

Die ERGO Group ist in die Berichterstattung von Munich Re einbezogen, die in der kombinierten nichtfinanziellen Erklärung im Jahresbericht sowie im Bericht über die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment zum Umgang mit Menschenrechten berichtet. Wie die ERGO Group ihre Verantwortung für die Menschenrechte wahrnimmt, erläutern wir auch in unserem Statement zum UK Modern Slavery Act.

Kontinuierliche Bemühungen zur Verbesserung unseres Ansatzes

Wir sind bestrebt, unsere Prozesse der Sorgfaltspflicht kontinuierlich zu verbessern und unsere Risikoprüfung zu erweitern. Risikomanagement-Prozess und Risikoanalyse werden jährlich überprüft. Zusätzlich sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig für die Bedeutung von Menschenrechten, wie etwa der Diskriminierungsfreiheit.

Wir haben ein Regelwerk für alle Lieferanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen, das unsere Erwartungen in Bezug auf die Wahrung von Menschenrechten und die Einhaltung von Umweltstandards definiert. Wir setzen auf das aktive Engagement aller Beteiligten, um diese gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Düsseldorf, im Mai 2025

Der Vorstand der ERGO Group AG